

BULLETIN Nr. 1/2019

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Art. 1 Teilnehmer wird wie folgt ergänzt:

„Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle *eingeschriebenen* Fahrer, die mindestens im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB sind. Fahrer die im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe B, Nationalen Lizenz Stufe C bzw. Race Card sind, sind teilnahmeberechtigt, werden zum DMSB Rallycross Pokal jedoch nicht gewertet. Lizenznehmer mit einer gleichwertigen Fahrerlizenz anderer Motorsport-Föderationen (ausländische ASN) sind teilnahmeberechtigt, werden zum DMSB-Rallycross-Pokal jedoch nicht gewertet.

Nicht eingeschriebene Fahrer sind teilnahmeberechtigt werden zum DMSB-Rallycross- Pokal jedoch nicht gewertet.“

DMSB genehmigt am 26.03.2019

Michael Günther
Sportdirektor